

FACHZEITSCHRIFT
MIT INFORMATIONEN
ZUM GESETZLICHEN
BRANDSCHUTZ

INSTANDHALTUNG UND MODERNISIERUNG VON BRANDSCHUTZTÜREN UND -TOREN



Kooperationspartner

dormakaba



GEZE

HEKATRON
Ihr Partner für Brandschutz

HÖRMANN

TECKENTRUP
DOOR SOLUTIONS



BRANDSCHUTZTÜREN UND -TORE EIN SYSTEM AUS VIELEN KOMPONENTEN

Jährlich entstehen in Deutschland ca. 200.000 Brände, die verheerende Schäden anrichten. Gerade deswegen stecken hinter erfolgreichem Brandschutz viele signifikante Komponenten: Um im Ernstfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern, werden Räume mit über 40m Länge oder 1600m² Grundfläche in Brandabschnitte unterteilt. Hier finden **BRANDSCHUTZ-TÜREN UND -TORE** ihre Anwendung. Diese Türen und Tore sind das Bindeglied zwischen anlagentechnischem und bautechnischem Brandschutz. Um den bautechnischen Brandschutz zu gewährleisten, müssen sie daher zuverlässig schließen und im Ernstfall höchsten Belastungen und Temperaturen standhalten.

Für das zuverlässige Schließen der Brandschutz-türen und -tore sorgen zum einen **TÜRSCHLIESSER**. Diese bewirken, dass eine Tür ohne Feststellung hinter der durchgehenden Person automatisch zufällt.

Eine ständig offen stehende Tür mit Feststellvorrichtung ist wiederum an eine **FESTSTELLANLAGE** angeschlossen, die die Tür im Brandfall zugehen lässt. Auch Türen, die mit einem **TÜRANTRIEB** versehen sind – z. B. sich per Sensor öffnende Drehtüren –, müssen immer mit einer Feststellanlage gekoppelt sein, um eine frühzeitige Detektion und Schließung sicher zu stellen.

Nur bei einer sachgerechten Instandhaltung und Wartung aller Komponenten kann die volle Funktionsbereitschaft des gesamten Systems gewährleistet werden!

Die folgenden Seiten erklären Ihnen die wichtigsten normativen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die bei den einzelnen Komponenten zu beachten sind. Zudem finden Sie thematisch zugeordnet Schulungsangebote der Hersteller.



**ACHTUNG:
HAFTUNGSRISIKO**

RECHTLICHER HINWEIS

Kann im Schadensfall kein Nachweis über eine ordnungsgemäße Instandhaltung erbracht werden, drohen:

- Schadensersatzforderungen nach § 280 BGB
- Ausfall von Versicherungsschutz
- Strafrechtliche Verfolgung bei Sach- und Personenschäden
- Existentielle Bedrohung für Betreiber und Wartungsunternehmen

VORWORT



RECHTSANWALT DR. JENS NUSSER, LL.M.
PRODUKTRECHT

Der Errichtung eines Gebäudes folgt sein Betrieb. Während die Phase vor und während der Errichtung durch das Bauordnungsrecht detailliert geregelt ist, sind gesetzliche Vorschriften zum Betrieb von Gebäuden häufig nur in Grundzügen vorhanden. Nach den Bauordnungen sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass insbesondere das Leben und die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet werden.

Da die Instandhaltung komplexer technischer Anlagen, wie etwa elektrisch gesteuerter Feststellanlagen oder Brandschutztüren, besonderer Fach- und Sachkunde bedarf, muss sich der Betreiber im Regelfall an qualifizierte Dritte wenden. Macht er dies nicht oder missachtet er festgelegte Wartungsintervalle, folgen hieraus vielfältige Haftungsrisiken. Sollten technische Anlagen im Brandfall aufgrund mangelhafter Instandhaltung nicht ordnungsgemäß funktionieren

und dadurch Sachwerte oder – viel schwerwiegender – Menschen geschädigt werden, gerät der Betreiber schnell in Bedrängnis.

Zur Vermeidung solcher Risiken kommt der ordnungsgemäßen Dokumentation von Instandhaltungsmaßnahmen eine außerordentliche Bedeutung zu. Sie ist gerade bei rechtlichen Auseinandersetzungen das entscheidende Mittel, um darlegen zu können, dass Sorgfaltspflichten nicht verletzt wurden und den Betreiber kein Verschulden trifft.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die der Betreiber zu beachten hat, sind regelmäßig in technischen Normen enthalten und werden in dieser Broschüre in ihren wesentlichen Inhalten behandelt. Das vorliegende Whitepaper stellt gerade für Bauherren und Betreiber, aber auch für Errichter und Hersteller eine wichtige Informationsquelle dar.

DR. JENS NUSSER, LL.M.
**KOPP-ASSENMACHER &
NUSSER RECHTSANWÄLTE
PARTGMBB**

**FRIEDRICHSTRASSE 186
10117 BERLIN
TEL. 030 4508655-21
NUSSER@KN-LAW.DE
WWW.KN-LAW.DE**

GUT ABGESICHERT – MIT FACHKUNDIGER UNTERSTÜTZUNG



RECHTSANWALT GÖTZ WINTER
PRODUKTZULASSUNGSRECHT

Feuerschutzabschlüsse, Feststellanlagen und Türschließer bilden den Kompromiss zwischen dem bauordnungsrechtlichen Gebot nach der Bildung von Brandabschnitten einerseits und den Nutzerwünschen nach Praktikabilität und Sicherheit andererseits. Im Betrieb ist die Funktionalität dieser Technologie aufrechtzuerhalten, sonst droht ein Nutzungsverbot (vergl. § 58 Absatz 2 MBO).

Das Mindestmaß der öffentlich-rechtlichen Vorgaben zur Instandhaltung ist heute üblicherweise durch Verweis auf die DIN 14677 in den bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweisen konkretisiert. Wartung und Instandhaltung der Technologie sind auch für die Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten von Relevanz (vergl. § 823 BGB). Die fachmännische Durchführung und sorgfältige Dokumentation von Wartungsmaßnahmen ist dabei nicht nur rechtlich geboten, sie ist im Schadensfall bei Fragen des Verschuldens für den Entlastungsbeweis von erheblicher beweisrechtlicher Relevanz.

WINTER RECHTSANWÄLTE

**WEIHERSTRASSE 3
63477 MAINTAL
TEL. 06181 438184-0
FAX 06181 438184-4
GW@WINTER-MAINTAL.COM
WWW.WINTER-MAINTAL.COM**



RALF HÖHMANN
BRANDSCHUTZSACHVERSTÄNDIGER

Als Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz und externer Brandschutzbeauftragter bin ich täglich zur Abnahme und zu Beratungen bei einer Vielzahl von Kunden vor Ort. Hier stelle ich immer wieder fest, dass bei ca. 80 % der bereits bestehenden oder auch neu installierten Brandschutztüren und -tore mit Feststellanlagen an Feuerschutzabschlüssen teilweise erhebliche Mängel vorhanden sind.

Die häufigsten Fehler sind fehlende Abnahmen mit entsprechender Dokumentation (Kennzeichnungsschild, Prüfbuch), die fehlende Kennzeichnung des Schließbereichs oder sogar die fehlende bzw. falsche Montage der Auslöseelemente (Taster, Rauchmelder) und falsch eingestellte Türschließer. Gerade weil bei Brandschutztüren und -toren mit Feststellanlagen viele Gewerke ineinandergreifen, ist eine besondere Koordination von Rohbau, Metallbau und Elektro in Abstimmung mit dem Betreiber erforderlich. Auch die heute immer mehr verbreiteten Freilauftürschließer im Bereich des altersgerechten Wohnens und im Bereich der Barrierefreiheit sind nach der Richtlinie als Feststellanlage zu behandeln. Um Schaden an Personen und Sachwerten im Ernstfall zu verhindern, sollten Sie stets auf die Instandhaltung der Brandschutztüren und -tore durch geschulte Fachkräfte und eine ordnungsgemäße Aufklärung der Betreiber achten.

TÜV TECHNISCHE ÜBERWACHUNG HESSEN GMBH REAL ESTATE

**AM RÖMERHOF 15
60486 FRANKFURT AM MAIN
TEL. 069 7916-112
RALF.HOEHMANN@TUEVHESSEN.DE
WWW.TUEV-HESSEN.DE**

BRANDSCHUTZTÜREN UND -TORE – GEGEN DIE AUSBREITUNG VON FEUER UND RAUCH

WAS LEISTEN BRANDSCHUTZTÜREN UND -TORE?

Brandschutztüren und -tore verhindern im Brandfall die Ausbreitung von Rauch und Feuer. Sie dienen also als Schleusen von einem Brandschutzabschnitt zum anderen. Dadurch werden Menschenleben, Sachwerte und Umwelt vor Feuer und Rauch geschützt. Dies ermöglicht fliehenden Menschen, brauchbare Rettungswege zu nutzen. Außerdem können die Brände von Rettungskräften schneller und organisierter unter Kontrolle gebracht werden.

WAS MUSS BEI WARTUNG UND INSTANDHALTUNG BEACHTET WERDEN?

Die Wartung von Brandschutztüren und -toren erfordert umfangreiches Wissen rund um die Technik und gesetzliche sowie normative Vorgaben. Aus diesem Grund sollte sie immer durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft durchgeführt werden. Die Instandhaltung der Türen und Tore unterliegt ganz konkreten Zeitintervallen. In welchem Zyklus eine solche Wartung vorgenommen werden muss, variiert von Hersteller zu Hersteller. Die genauen Zyklen können den jeweiligen Herstellerangaben entnommen werden.

Betreiber und Wartungsunternehmen müssen dabei immer die einschlägigen Normen und Richtlinien berücksichtigen. Dabei muss eine ordnungsgemäße Funktion des Gewerks jederzeit gewährleistet werden. Offensichtliche Mängel müssen schnellstmöglich behoben werden. Weiter dürfen Änderungen und Modifikationen sowie Reparaturen nur in beschränktem Umfang durchgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zulassung und die konstruktiven Eigenschaften der Tür nicht beeinflusst werden.

WELCHE NORMEN SIND ZU BEACHTEN?	
<u>DIN 4102</u>	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
<u>DIN EN 1634-2</u>	Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 1: Feuerschutzabschlüsse
<u>DIN EN 1634-3</u>	Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 3: Rauchschutzabschlüsse
<u>DIN 18202</u>	Rohbaumaße und zulässige Toleranzen im Hochbau
<u>DIN 18095</u>	Rauchschutzabschlüsse
<u>DIN EN 179/DIN EN 1125</u>	Notausgangs- und Antipaniktürverschlüsse
<u>DIN 4109</u>	Schallschutz im Hochbau
<u>DIN EN 1627</u>	Einbruchhemmende Bauteile
<u>DIN 18040</u>	Barrierefreies Bauen
<u>DIN 18250</u>	Einsteckschlösser für FS-RS-Türen
<u>DIN 18257</u>	Schutzbeschläge und Schutzrosetten
<u>DIN 18273</u>	Türdrückergarnituren für Feuer- und Rauchschutztüren
<u>ASR A2.3</u>	Fluchtwege und Notausgänge
<u>ELTVTR</u>	Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen



Beispielhafte Brandschutztür, die als Schleuse zwischen zwei Brandabschnitten dient.

WELCHE DOKUMENTATION IST VORGESCHRIEBEN?

Um die ordnungsgemäße Instandhaltung des Systems nachzuweisen, muss der Betreiber folgende Dokumente nach der Inbetriebnahme ausgehändigt bekommen und vor Ort aufbewahren:

- Zulassungsbescheid
- Herstellerunterlagen
- Montage- und Wartungsanleitung
- Prüfnachweise über die jährliche Wartung, gefordert durch Bauordnungsämter und Versicherer
- Fachunternehmer / Fachbauleitererklärung
- Übereinstimmungsbestätigung

BRANDSCHUTZTÜREN UND -TORE – GEGEN DIE AUSBREITUNG VON FEUER UND RAUCH



Beispielhaftes Brandschutztor,
das als Schleuse zwischen zwei
Brandabschnitten dient.

WELCHE TYPISCHEN FEHLER
TRETEN IN DER PRAXIS AUF?

⚠

Mangelhafte oder fehlerbehaftete Schließmittel

⚠

Montagemängel

⚠

Unzulässige Modifikation

⚠

Unsachgemäße Reparaturen

⚠

Beschädigungen und Verschleiß

⚠

Abweichungen im Baurichtmaß

⚠

Mangelhafte Vermörtelung

⚠

Unebene Fußböden

⚠

Feststellen, festbinden, verkeilen der Türflügel

⚠

Defekte Bodendichtungen

CHECKLISTE

✓

Schließfolgeregelung intakt?

✓

Fällt die Schlossfalle korrekt ins Schließblech?

✓

Stimmen die Spaltmaße mit der Einbauanleitung überein?

✓

Zarge lotrecht eingebaut?

✓

Dichtungen intakt?

✓

Verglasung intakt?

✓

Funktioniert das Schloss mit dem Beschlag leichtgängig?

✓

Bei Brandschutzturen: Schließgeschwindigkeit in Ordnung?
ACHTUNG: Unfallgefahr!

DER TÜRSCHLIESSER – FÜR DAS SICHERE SCHLIESSEN VON TÜREN ^(TEIL 1)

WAS LEISTEN TÜRSCHLIESSER?

Türschließer sichern das Schließen von Brandschutz-
türen, um der Ausbreitung von Feuer und Rauch
vorzubeugen. Ist die vollständige Selbstschließung
der Tür aufgrund fehlender Wartung, nicht gegebener
Funktionalität oder sogar durch Eingriff von außen nicht
möglich, sind die Folgen im Brandfall verheerend.

WAS MUSS BEI WARTUNG UND INSTANDHALTUNG BEACHTET WERDEN?

Türschließer sollten nach den vom Hersteller angegebe-
nen Hinweisen regelmäßig gewartet werden. Wichtig ist,
die Schließkrafteinstellung und den damit verbundenen
ordnungsgemäßen Schließvorgang zu überprüfen. An
Brandschutztüren ist die Mindestschließergröße EN 3
einzustellen. Der folgenden Tabelle können Sie die emp-
fohlenen Flügelbreiten je Schließergröße entnehmen:

TÜRSCHLIESSERGRÖSSE	TÜRFLÜGELBREITE
<u>EN 3</u>	Bis 950 mm
<u>EN 4</u>	Über 950 bis 1100 mm
<u>EN 5</u>	Über 1100 bis 1250 mm
<u>EN 6</u>	Über 1250 bis 1400 mm
<u>EN 7</u>	Über 1400 bis 1600 mm

DER TÜRSCHLIESSER – FÜR DAS SICHERE SCHLIESSEN VON TÜREN (TEIL 2)

Darüber hinaus können weitere Funktionen wie Endschlag, Schließzeit, Öffnungsdämpfung und Schließverzögerung eingestellt werden, um einen bedarfsgerechten Schließverlauf zu erreichen. Die Funktionsfähigkeit und Leichtgängigkeit der Tür sollte in Zusammenhang mit den zuvor aufgeführten Maßnahmen bewertet werden. Näheres hierzu ist dem Kapitel „Brandschutztüren und -tore“ zu entnehmen.

Eine Schließfolgeregelung stellt sicher, dass beide Türflügel in der richtigen Reihenfolge geschlossen werden. Im Rahmen der Wartung ist die korrekte Schließfolge, also das Schließen des Standflügels vor dem Gangflügel, zu überprüfen. Die Selbstschließung von Brandschutztüren darf unter keinen Umständen durch eine mechanische Offenhaltung verhindert werden. Lediglich eine Feststellanlage darf die Selbstschließung einer Brandschutztür kontrolliert unwirksam machen und somit Brandschutztüren offen halten. Näheres hierzu ist dem Kapitel „Die Feststellanlage“ zu entnehmen.

WELCHE NORMEN SIND ZU BEACHTEN?	
DIN EN 1154	Schlösser und Baubeschläge – Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf – Anforderungen und Prüfverfahren
DIN EN 1155	Schlösser und Baubeschläge – elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren – Anforderungen und Prüfverfahren
DIN EN 1158	Schlösser und Baubeschläge – Schließfolgeregler – Anforderungen und Prüfverfahren
DIN 18040	Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen im System



Beispielhafter Gleitschienen-Türschließer in Türblattmontage.

WELCHE TYPISCHEN FEHLER TRETEN IN DER PRAXIS AUF?	CHECKLISTE
! Selbstschließung durch z. B. Holzkeil oder Festbinden außer Kraft gesetzt ! Verwendung eines Gestänges mit (ein-/ausschaltbarer) mechanischer Feststellung ! Schließfolgeregelung nicht nach Herstellervorgaben montiert ! Hebel oder Gestänge des Türschließers nicht funktionsfähig (z. B. ausgehängt) ! Lockere Verbindungen an funktionsrelevanten Elementen ! Äußere Einflüsse wie z. B. Wind oder Überdruck unzureichend beachtet	✓ Regelmäßig nach Herstellervorgaben gewartet? ✓ Befestigungsschrauben angezogen? ✓ Bewegliche Elemente geschmiert (nach Herstellervorgaben)? ✓ Schließergröße überprüft und angepasst? ✓ Ordnungsgemäßes Schließverhalten gewährleistet? ✓ Schließfolge bei zweiflügeligen Türen überprüft?

Schulungskontakte

DORMAKABA DEUTSCHLAND GMBH TEL. 02333 793-3000 TRAINING.DE@DORMAKABA.COM WWW.DORMAKABA.DE/TRAINING	ECO SCHULTE GMBH & CO.KG TEL. 02373 9276-0 INFO@ECO-SCHULTE.DE WWW.ECO-SCHULTE.COM/SEMINARE	GEZE GMBH TEL. 07152 203-6470 SCHULUNG.DE@GEZE.COM WWW.GEZE.DE/SEMINARE
---	--	--

DER ANTRIEB – FÜR DAS AUTOMATISCHE ÖFFNEN UND SCHLIESSEN VON TÜREN

WAS LEISTEN ANTRIEBE?

Automatisch öffnende Türen erleichtern den Zugang zu Gebäuden und Räumen und sind ein wichtiges Element für die Barrierefreiheit. Um die Funktion zu gewährleisten, ist es essentiell, das System regelmäßig zu warten.

WAS MUSS BEI WARTUNG UND INSTANDHALTUNG BEACHTET WERDEN?

Eine hierfür ausgebildete Person muss regelmäßig nach Vorgaben des Herstellers eine Wartung durchführen. Mindestens einmal jährlich fallen außerdem folgende Aufgaben an: Prüfung vornehmen, eventuelle Mängel beheben und dies im Prüfbuch dokumentieren. Sowohl notwendige Wartungs- als auch Prüfschritte sind im Prüfbuch gelistet. Festgestellte Mängel müssen beseitigt werden.

Verantwortlich für die Durchführung der Erstinbetriebnahme, Wartung und Prüfung ist der Betreiber. Er muss dafür sorgen, dass die Anlage ordnungsgemäß betrieben wird und die Konformität weiterhin besteht. Für automatische Drehtürantriebe bzw. Antriebe mit Offenhaltefunktion gelten an Brandschutztüren außerdem die Anforderungen an Feststellanlagen und damit zusätzliche Prüf- und Wartungsanforderungen.

Es ist Pflicht, Änderungen im Prüfbuch zu vermerken und bei einer Nachrüstung die zuvor genannten Dokumente zu aktualisieren. Das System muss weiterhin der bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Im anderen Fall erfolgt eine neue Abnahme, gegebenenfalls als Zulassung im Einzelfall.

WELCHE NORMEN SIND ZU BEACHTEN?	
DIN 18040	Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
DIN 18650	Automatische Türsysteme
DIN 18263-4	Schlösser und Baubeschläge – Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf, Teil 4: Drehflügelantriebe mit Selbstschließfunktion
EN 16005	Europäische Norm beschreibt die Gestaltung und die Prüfverfahren zur Nutzungssicherheit für automatische Türen
ASR A 1.7	Technische Regeln für Arbeitsstätten, Türen und Tore
Des Weiteren ist zu beachten, dass eine mit Türantrieb ausgestattete Tür eine Maschine darstellt und somit der Maschinenrichtlinie nach 2006/42/EG unterliegt. Um die Sicherheit gegen Verletzungen durch den Antrieb zu gewähren, muss in jedem Fall eine Risikoanalyse / Sicherheitsbewertung durch die Fachfirma vorgenommen werden. Um Unfallrisiken zu minimieren sollten Sicherheitssensoren und/oder Fingerschutzrollos eingesetzt werden.	

WELCHE DOKUMENTATION IST VORGESCHRIEBEN?

Um die ordnungsgemäße Instandhaltung des Systems nachzuweisen, muss der Betreiber folgende Dokumente nach der Inbetriebnahme ausgehändigt bekommen und vor Ort aufbewahren:

- Bedienungsanleitung und notwendige Zeichnungen
- Inbetriebnahmeprotokoll mit Prüfbericht
- Prüfbuch und Wartungshinweise
- Konformitätserklärung nach 2006/42/EG Maschinenrichtlinie
- Risikoanalyse/Sicherheitsbewertung



Beispielhafter elektromotorischer Antrieb mit Sensorleisten.

WELCHE TYPISCHEN FEHLER TRETEN IN DER PRAXIS AUF?	CHECKLISTE
⚠️ Selbstschließung durch z. B. Holzkeil oder Festbinden verhindert ⚠️ Schließkraft nicht für die Selbstschließung ausreichend ⚠️ Schließfolgeregelung nicht nach Herstellervorgaben montiert ⚠️ Achse durch unsachgemäßen Betrieb beschädigt ⚠️ Lockere Verbindungen an funktionsrelevanten Elementen ⚠️ Äußere Einflüsse z. B. Wind oder Überdruck unzureichend betrachtet	✅ Antrieb in Verbindung mit der Tür für Brandschutz zugelassen? ✅ Regelmäßige Wartung und Prüfung nach Herstellervorgaben durchgeführt? ✅ Sorgfältiges Führen des Prüfbuchs und Aufbewahrung am Einsatzort? ✅ Ordnungsgemäßes Schließverhalten gewährleistet? ✅ Schließfolge bei zweiflügeligen Türen geregelt? ✅ Anforderungen an Feststellanlagen erfüllt? ✅ Sind alle Verletzungsrisiken an den Scher- und Quetschstellen ausgeschlossen (gem. Risikoanalyse)?

Schulungskontakte

DORMAKABA DEUTSCHLAND GMBH
TEL. 02333 793-3000
TRAINING.DE@DORMAKABA.COM
WWW.DORMAKABA.DE/TRAINING

ECO SCHULTE GMBH & CO.KG
TEL. 02373 9276-0
INFO@ECO-SCHULTE.DE
WWW.ECO-SCHULTE.COM/SEMINARE

GEZE GMBH
TEL. 07152 203-6470
SCHULUNG.DE@GEZE.COM
WWW.GEZE.DE/SEMINARE

DIE FESTSTELLANLAGE – FÜR DAS SCHLIESSEN OFFEN STEHENDER TÜREN

WAS LEISTEN FESTSTELLANLAGEN?

Jeder Brand beginnt mit einer unbemerkten Rauchentwicklung und der lautlosen Ausbreitung giftiger Rauchgase, die für den Menschen tödlich sind. Binnen kürzester Zeit sind Flucht- und Rettungswege verraucht und nicht mehr begehbar. Um die Ausbreitung der tödlichen Rauchgase über das gesamte Gebäude zu verhindern, müssen Türöffnungen zwischen Brandabschnitten geschlossen sein. Dadurch werden solche Türen schnell zu Barrieren. Anders bei Rauch- und Feuerschutztüren, die mit einer Feststellanlage ausgestattet sind. Diese dürfen offen stehen, wenn das sichere Schließen der Tür im Brandfall garantiert ist. Eine Feststellanlage besteht aus mindestens einem Brandmelder, einer Auslösevorrichtung, einer Feststellvorrichtung und einer Energieversorgung. Aufgrund der Komplexität ist es unbedingt notwendig, die Feststellanlage regelmäßig zu warten.

WAS MUSS BEI WARTUNG UND INSTANDHALTUNG BEACHTET WERDEN?

Nach dem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis ist der Betreiber verpflichtet, die Feststellanlage in festgelegten Zeitintervallen zu prüfen und eine Funktionsprüfung bzw. Wartung durchzuführen oder durchführen zu lassen.

In Feststellanlagen müssen Brandmelder ohne Verschmutzungskompensation nach fünf Jahren und mit Verschmutzungskompensation nach spätestens acht Jahren ausgetauscht werden.

Die Instandhaltungsnorm DIN 14677 gibt sowohl die Inhalte als auch die zeitlichen Intervalle der jährlichen Wartung und monatlichen Funktionsprüfung vor. Ergeben zwölf im Abstand von einem Monat aufeinander folgende Funktionsprüfungen keine Funktionsmängel, so braucht die Feststellanlage anschließend nur im Abstand von drei Monaten überprüft werden. Wird bei den vierteljährlichen Funktionsprüfungen

WELCHE NORMEN SIND ZU BEACHTEN?	
DIBT	Zulassungsbescheid/Bauartgenehmigung der Feststellanlage
DIN 14677	Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse
DIN EN 14637	Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuer-/Rauchschutztüren – Anforderungen, Prüfverfahren, Anwendung und Wartung
DIN 18040	Barrierefreies Bauen

ein Funktionsmangel festgestellt, ist umgehend die Betriebsfähigkeit wiederherzustellen und durch mindestens drei aufeinander folgende monatliche Funktionsprüfungen nachzuweisen.

Die DIN 14677 setzt für die Instandhaltung einer Feststellanlage einen Kompetenznachweis voraus. Der Instandhalter muss eine zertifizierte Fachkraft für Feststellanlagen sein. Neben den Funktionsprüfungen muss beurteilt werden, ob sich Umwelteinflüsse geändert haben oder bauliche Änderungen/Wechselwirkungen die Feststellanlage negativ beeinflussen. Beim Austausch einer Komponente einer Feststellanlage ist zu prüfen, ob die neu eingesetzte Komponente in der Zulassung der Feststellanlage, die für die Erstabnahme zugrunde gelegt wurde, enthalten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss die Feststellanlage nach einer gültigen Zulassung neu abgenommen werden.



Beispielhafter Aufbau einer Brandschutztür mit Feststellanlage.

WELCHE DOKUMENTATION IST VORGESCHRIEBEN?

Um die ordnungsgemäße Instandhaltung der Feststellanlage nachzuweisen, muss der Betreiber unten aufgelistete Dokumente nach der Inbetriebnahme ausgehändigt bekommen und vor Ort aufbewahren. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Instandhaltungsmaßnahmen sind aufzuzeichnen. Bei der jährlichen Wartung muss zusätzlich geprüft werden, ob die eingebauten Geräte noch dem geltenden Zulassungsbescheid entsprechen.

- Zulassungsbescheid
- Abnahmeprotokoll
- Wartungs- und Instandhaltungsdokumentation

WELCHE TYPISCHEN FEHLER TRETEN IN DER PRAXIS AUF?

- ⚠ Holzkeil, Festbinden oder zugestellter Schließbereich verhindern die Selbstschließung
- ⚠ Falschalarme durch veraltete oder verschmutzte Brandmelder
- ⚠ Fehlende Abnahmedokumentation der Feststellanlage nach gesetzlicher Vorschrift
- ⚠ Fehlende Wartungs- und Instandhaltungsdokumentation
- ⚠ Einschränkung der Funktionssicherheit durch Nutzungsänderung oder bauliche Veränderung
- ⚠ Zugeklebte Brandmelder, z. B. durch Renovierungsarbeiten
- ⚠ Fehlende Handauslösetaster bei Verwendung eines Freilauftürschließers

CHECKLISTE

- ✓ Feststellanlage beinhaltet nur Komponenten der bauaufsichtlichen Zulassung?
- ✓ Wartungs- und Instandhaltungsdokumentation des Herstellers vorhanden?
- ✓ Handauslösung und Simulation der Brandkenngroße führt zum selbstständigen Schließen?
- ✓ Umgebungseinflüsse (z. B. Staub, Klima, Feuchte) beeinträchtigen die Funktion der Feststellanlage nicht?
- ✓ Funktion wird durch bauliche Änderungen/Wechselwirkungen mit anderen Gewerken nicht negativ beeinflusst?

Schulungskontakte

DORMAKABA DEUTSCHLAND GMBH
TEL. 02333 793-3000
TRAINING.DE@DORMAKABA.COM
WWW.DORMAKABA.DE/TRAINING

ECO SCHULTE GMBH & CO.KG
TEL. 02373 9276-0
INFO@ECO-SCHULTE.DE
WWW.ECO-SCHULTE.COM/SEMINARE

GEZE GMBH
TEL. 07152 203-6470
SCHULUNG.DE@GEZE.COM
WWW.GEZE.DE/SEMINARE

HEKATRON VERTRIEBS GMBH
TEL. 07634 500-7052
VR-SEMINARE@HEKATRON.DE
WWW.HEKATRON-SEMINARE.DE

**BEI FRAGEN STEHEN WIR IHNEN
GERNE ZUR VERFÜGUNG:**



dormakaba Deutschland GmbH
DORMA Platz 1
58526 Ennepetal
TEL. 02333 793-0
marketing.de@dormakaba.com
www.dormakaba.de



Hörmann KG Verkaufsgesellschaft
Upheider Weg 94-98
33803 Steinhagen
TEL. 05204 915-0
info@hoermann.de
www.hoermann.de



ECO

ECO Schulte GmbH & Co. KG
Iserlohner Landstraße 89
58706 Menden
TEL. 02373 9276-0
info@eco-schulte.de
www.eco-schulte.de



Teckentrup GmbH & Co. KG
Industriestraße 50
33415 Verl
TEL. 05246 504-0
info@teckentrup.biz
www.teckentrup.biz



GEZE GmbH
Reinhold-Vöster-Straße 21-29
71229 Leonberg
TEL. 07152 203-0
info.de@geze.com
www.geze.de



TÜV Technische
Überwachung Hessen GmbH
Real Estate
Am Römerhof 15
60486 Frankfurt am Main
TEL. 069 7916-112
brandschutz@tuevhessen.de
www.tuev-hessen.de



Ihr Partner für Brandschutz

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
Hekatron Vertriebs GmbH
Oliver Conrad
Brühlmatten 9
79295 Sulzburg
TEL. 07634 500-7121
col@hekatron.de
www.hekatron-brandschutz.de